

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/057/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Eintragungsmöglichkeiten während des Volksbegehrens "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern; Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Freie Wähler

Anlagen: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2012
 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 04.12.2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.12.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	21.12.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept für die Eintragungszeiten des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ wird zugestimmt.
2. Bei Bedarf sollen darüber hinaus zusätzliche mobile Eintragungsräume in Alten- und Pflegeheimen bereitgestellt werden.
3. Soweit hierfür im Laufe der Eintragsfrist ein Bedarf feststellbar ist, erfolgt in der zweiten Eintragswoche eine zusätzliche zeitliche Ausweitung der Eintragungsmöglichkeiten.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Vom 17.1.2013 bis zum 30.1.2013 läuft die Eintragsfrist für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“. Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Wähler haben mit Schreiben vom 07.12.2012 bzw. vom 04.12.2012 verschiedene Anträge zur Ausgestaltung der Eintragszeiten gestellt.

II. Sachvortrag

1. Von Donnerstag, den 17.01.2013 bis Mittwoch, den 30.01.2013 können sich die stimmberechtigten bayerischen Bürger für das Volksbegehren „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!“ (Kurzbezeichnung: „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) eintragen und dieses unterstützen. Tragen sich innerhalb der zweiwöchigen Eintragsfrist mindestens 10 % der Stimmberechtigten in Bayern in amtlichen Eintragungsräumen in die Listen ein, so wird hierdurch der weitere Weg hin zu einem Volksentscheid bzw. einer Annahme des zugrundeliegenden Gesetzes durch den Landtag geebnet.
2. Die Eintragung muss, wie bereits ausgeführt, in amtlichen Eintragungsräumen erfolgen. Hierbei sind die Gemeinden gem. Art. 68 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWG) verpflichtet, die Eintragungslisten für die Dauer der Eintragsfrist zum Eintrag der Unterzeichnungserklärung bereitzuhalten. Die Eintragungsräume und -stunden sind so zu bestimmen, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen.
3. Mit Schreiben vom 4.12.2012 beantragte die Fraktion der Freien Wähler, neben den üblichen Öffnungszeiten wenigstens dreimal in den Abendstunden an beiden Samstagen die Möglichkeit der Eintragung anzubieten. Zusätzlich sollen neben den Verwaltungsgebäuden am Samstag mobile Eintragungsräume angeboten werden um „während des Wochenmarktes, in Orts/Stadtteilen mit schlechter Verbindung“ und „sonstigen sich anbietenden Örtlichkeiten, wie das Alten- und Pflegeheim“ die Eintragung in das Volksbegehren zu ermöglichen. Zusätzlich soll das Anbieten von zusätzlichen stationären Eintragungsräumen geprüft werden.
4. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten mit Schreiben vom 7.12.2012 die Verwaltung zu beauftragen, während der Eintragsfrist zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten wenigstens dreimal in den Abendstunden bis 20 Uhr die Möglichkeit der Eintragung anzubieten. Neben dem Bürgerbüro sollen zusätzlich zu deren Öffnungszeiten auch in weiteren Verwaltungsgebäuden Eintragungsmöglichkeiten angeboten werden. Darüber hinaus soll das Anbieten von zusätzlichen stationären Eintragungsräumen, v.a. für Wolkersdorf und Dietersdorf geprüft werden.
5. Die Verwaltung beabsichtigt derzeit, entsprechend der Praxis bei vergangenen Volksbegehren, im folgenden Umfang Eintragungsräume einzurichten:

Eintragungsräume				
Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Wahlamt	Friedrich-Ebert-Str. 23, 91126 Schwabach	Mo - Do 8.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 12.00 Uhr zusätzlich Donnerstag, 24.01.2013 13.00 – 20.00 Uhr zusätzlich Mittwoch 30.01.2013 13.00 – 18:00 Uhr	ja
	Bürgerbüro	Königsplatz 1, 91126 Schwabach	Mo – Fr 8.00 Uhr – 18.00 Uhr Sa 9.00 – 12.00 Uhr	ja

Darüber hinaus wird das Wahlamt anbieten, auf Wunsch der Betroffenen in Alten- und Pflegeheimen mobile Eintragungsräume zur Verfügung stellen. Soweit sich zusätzlich im Laufe der Eintragsfrist der Bedarf nach weiteren Eintragungsmöglichkeiten ergeben sollte, könnten diese kurzfristig geschaffen werden.

Die Vorhaltung unabhängiger mobiler Eintragungsräume hat sich aufgrund mangelnder Nachfrage bei den vergangenen Volksbegehren ebenso wenig bewährt, wie eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten in den Abend hinein.

III. Kosten